

Stellungnahme des Medizinischen Dienstes Bund

zum

**Entwurf einer Formulierungshilfe
für die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP für den
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versor-
gung durch Transparenz
(Krankenhaustransparenzgesetz)**

Inhalt der Stellungnahme

<i>I Vorbemerkungen</i>	3
<i>II Stellungnahme zum Entwurf</i>	4

I Vorbemerkungen

Der Medizinische Dienst Bund nimmt in Abstimmung mit den Medizinischen Diensten im Folgenden zum Entwurf einer Formulierungshilfe für den "Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Qualität der stationären Versorgung durch Transparenz" Stellung.

Der vorliegende Entwurf einer Formulierungshilfe für ein Krankenhaustransparenzgesetz sieht vor, dass aktuelle sowie fortlaufend aktualisierte Daten zum Leistungsspektrum und zu Qualitätsaspekten des stationären Versorgungssystems vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlicht werden. Der Medizinische Dienst Bund begrüßt grundsätzlich die Intention des Entwurfes. Patientinnen und Patienten sollten in die Lage versetzt werden, sich für sie verständlich über das Leistungsgeschehen eines Krankenhauses auf einfachem Wege zu informieren und so eine für ihren Behandlungsbedarf passende, qualitätsorientierte Wahl zu treffen. Ebenfalls zu befürworten sind hieraus resultierende Anreize für eine weitere Verbesserung der Qualität der stationären Versorgung.

Wichtig ist für den Medizinischen Bund eine Umsetzung des Vorhabens dergestalt, dass auch weiterhin wertvolle Schritte der gemeinsamen Selbstverwaltung zur Stärkung der Qualitätssicherung in der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Versorgung unternommen werden können. Der Medizinische Dienst Bund weist zudem darauf hin, dass der Fokus des Entwurfes auf dem stationären Versorgungsgeschehen liegt. Der ambulante und sektorenübergreifende Bereich bleibt somit außen vor. Der Blick auch auf diese Bereiche wäre aber für eine wirklich umfassende Versorgungsentscheidung der Patientinnen und Patienten natürlich relevant.

Der Medizinische Dienst Bund regt an, mit dem vorgesehenen Gesetz auch die Transparenz über das Auftreten von vermeidbaren unerwünschten Ereignissen bzw. Behandlungsfehlern zu verbessern. Dazu sollten die Krankenhäuser verpflichtet werden, die Anzahl eingetretener besonders schwerwiegender vermeidbarer Schadensereignisse, so genannte „Never Events“ jährlich zu veröffentlichen. Diese Informationen sind für Versicherte leicht zu verstehen und insoweit hilfreich. Darüber hinaus würde deren regelmäßige Veröffentlichung eine stärker strukturierte Fehlervermeidung ermöglichen und das Riskmanagement des Krankenhauses insoweit wirkungsvoll unterstützen. Hilfreich wäre auch die regelmäßige Veröffentlichung der Protokolle der Morbiditäts- und Mortalitätskonferenzen (M & MK) in verständlicher Sprache.

II Stellungnahme zum Entwurf

Einführung einer Meldepflicht für Never-Events

Ein wichtiger Aspekt von Qualität im Gesundheitssystem ist das Auftreten und der Umgang mit patientensicherheitsrelevanten Ereignissen. Der internationale Vergleich zeigt, dass Meldesysteme für bestimmte schwerwiegende Schadensereignisse, sog. Never Events, – anders als in Deutschland – in vielen Ländern längst etabliert sind. Die WHO fordert in ihrem „Globalen Aktionsplan für Patientensicherheit 2021 – 2030“, dass bis zum Jahr 2030 90 Prozent der Mitgliedsstaaten über ein derartiges Meldesystem verfügen sollen.

Never Events sind zwar seltene Ereignisse, spielen jedoch eine bedeutende Rolle in der Sicherheitskultur. Sie weisen darauf hin, dass Risiken im Versorgungsprozess bestehen und die Sicherheitsvorkehrungen vor Ort unzureichend sind. Deshalb sind diese Ereignisse für das Erkennen, Umsetzen und Bewerten von Sicherheitsmaßnahmen von zentraler Bedeutung. Ziel ist es somit, Fehlerquellen systematisch aufzuspüren, geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Sowohl die Patientinnen und Patienten als auch die Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte müssen auf eine qualitativ hochwertige Versorgung vertrauen können, in der die Sicherheit an erster Stelle steht.

Der Vorteil einer Never-Event-Strategie besteht in der leichten Umsetzbarkeit. Never Events sind eindeutig zu definieren und vor Ort zu erkennen (z. B. Seitenverwechslung oder vergessene Fremdkörper). Eine Risikoadjustierung ist nicht erforderlich, da der Zielwert für das Auftreten solcher Ereignisse immer Null ist. Vereinzelt Praxisbeispiele zeigen, dass eine Umsetzung möglich ist (z. B. <https://www.helios-gesundheit.de/unternehmen/aktuelles/pressemitteilungen/detail/news/helios-misst-indikatoren-zur-patientensicherheit/>).

Im Sinne der intendierten Verbesserung der Versorgungsqualität, sollte die Gelegenheit genutzt werden, die seit Langem geforderte Meldepflicht für Never Events endlich gesetzlich zu verankern.

Vorschlag:

Die Anzahl der in einem Krankenhaus eingetretenen besonders schwerwiegenden vermeidbaren Schadensereignisse, so genannte „Never Events“ werden jährlich zur Veröffentlichung gemeldet.

Dazu wird eine Meldepflicht eingeführt. Die Häufigkeit des Auftretens bestimmter vermeidbarer schwerwiegender Schadensereignisse (sogenannter „Never Events“) muss zukünftig in jeder stationären Einrichtung des Gesundheitssystems in Deutschland ohne Angaben personenbezogener Daten zentral erfasst und durch die Einrichtung an eine Vertrauensstelle (z. B. Robert-Koch-Institut) weitergeleitet werden. Da die beschriebene Meldepflicht nicht mit dem in der Verfassung verankerten Verbot einer Selbstbeziehungspflicht des Einzelnen in Konflikt treten darf, ist sowohl für den Einzelnen, auch für die betreffende Gesundheitseinrichtung bezüglich der Meldung Sanktionsfreiheit sicherzustellen.

Voraussetzung dafür ist eine klar definierte und für Deutschland verbindliche Auflistung der zu meldenden Never Events. Eine solche Liste wäre anhand internationaler Vorbilder unter Einbezug von Expertinnen und Experten der maßgeblichen Institutionen und Organisationen des deutschen Gesundheitswesens zu erarbeiten und bspw. im Rahmen der Gemeinsamen Selbstverwaltung zu konsentieren.

Im Gesundheitsbereich ist aufgrund der ärztlichen Dokumentationspflicht bereits jetzt eine Dokumentation aller potenziell melderelevanten Umstände sichergestellt. Mit Rücksicht auf die festzulegenden Never-Events bedarf es daher keiner zusätzlichen Dokumentationspflicht. Eine Überprüfung der Einhaltung der Meldepflicht erscheint zunächst nicht erforderlich, da davon auszugehen ist, dass die Krankenhäuser ein Interesse daran haben, sich als moderne Einrichtung mit einem professionellen Umgang mit Fehlern darzustellen. Eine Nachjustierung kann immer noch erfolgen, wenn sich eine auffällig schwache Meldedisziplin einzelner Häuser im Vergleich zu anderen zeigen sollte.

Bei der Veröffentlichung der Never Events sollte eine statistische Einordnung anhand ausgewählter Merkmale der Kliniken wie fachliche Schwerpunkte und Anzahl aller Behandlungsfälle erfolgen.